

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	88 (2017)
Heft:	9: Abschied vom Altersheim : die Wohnformen im Alter werden vielfältiger
Rubrik:	Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolumne

Kurznachrichten

Die Menschenwürde als Richtschnur

Die Würde des Menschen ist unantastbar – von der Geburt bis zum Tod. Doch was heisst das ganz konkret im Pflegealltag?

Von Albert Weibel

Die Bewahrung der Würde des Patienten entscheidet immer! Darüber, ob das, was wir als Pflegende oder Ärzte tun oder nicht tun, richtig oder falsch ist, richtiger oder weniger richtig ist, ob es von aussen als richtig oder falsch gewertet wird. Ob es richtig ist, einen demenzen Patienten unter die Dusche zu stellen, der dies nicht will, oder ihn im Schmutz liegen zu lassen und auch dadurch seine Würde zu verletzen. Ob es richtig ist, einen sturzgefährdeten Patienten vor sich selbst zu schützen, und mit welchen Massnahmen, oder seine Gefährdung zuzulassen, und um welchen Preis.

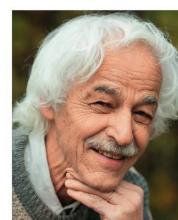
Richtig oder falsch liegen oft nur Handbreiten auseinander; eine reflektierte Güterabwägung, das Prinzip übergreifende Verantwortung hilft bei der Entscheidungsfindung nicht immer, aber oft; was immer hilft: Das Sensorium für die Bewahrung oder Verletzung der Menschenwürde.

Was aber ist Menschenwürde genau, über die wir immer wieder reden, die uns verpflichtet? Sie ist in den Definitionen der Philosophen weniger fassbar als in unserer Werthaltung, unseren Gefühlen. Zum Beispiel im Gefühl, das zurückbleibt, wenn ich die Wünsche, die Schmerzen eines Patienten missachtet oder ihm selbst Schmerzen zugefügt habe. Wenn ich einen Hilferuf zu lange missachtet habe. Oder wenn ich das Absicherungsdenken über die Bereitschaft gestellt habe, auch ein Risiko

mitzuverantworten. Würde ist kein absoluter Wertbegriff, sie kann situativ genommen und auch wieder gegeben werden. Sie hat mit subjektivem Empfinden zu tun, und auch mit Scham. Denn Scham ist auch Schutz – wir schämen uns, wenn unsere Würde verletzt wird, und auch wenn wir die Würde eines anderen verletzt haben.

Das Prinzip Menschenwürde wird über die ethischen Grundfragen der Zeit entscheiden. Denn wenn heute so viele Menschen, alt oder noch nicht alt, den Exit-Positionen eines erleichterten Alterssuizids zustimmen, ist es nicht nur die Angst vor unerträglichem Leiden am Ende des Lebens. Es ist noch häufiger die Angst vor dem Würdeverlust in Altersinstitutionen.

Die immanente Bewahrung der Würde in jeder Situation ist ein hoher Anspruch. Aber sie ist das Richtmass dafür, ob auch ein Leben mit allen Einschränkungen des Alters lebenswert bleibt.



Albert Weibel
ist Heimarzt
im Domizil
Baumgarten
in Bern und
Schriftsteller.

Alter

Demenz: Wer bezahlt was?

Wer zahlt künftig die Kosten zur Betreuung demenzkranker Menschen? Fachleute schätzen, dass sich in den nächsten rund 30 Jahren die Zahl der Demenzkranken in der Schweiz auf über 300 000 verdreifachen wird. Schon heute bringen Demenzkranke die Pflegeheime und ambulanten Pflegeorganisationen an die Belastungsgrenze. Die kantonalen Gesundheitsdirektoren und fünf Pflegeverbände fordern deshalb eine Änderung, um die Qualität der Alterspflege zu verbessern: Die Krankenkassen sollen sich stärker an den Kosten beteiligen. Ein krankheitsbedingter Zusatzaufwand werde heute von den Kassen nicht bezahlt. Viele Demenzkranke brauchten etwa keine physische Hilfe bei der Einnahme der Nahrung. Aber das Pflegepersonal müsse sicherstellen, dass sie tatsächlich essen. Das fordere Zeit und Personal. Dafür müssten die Patienten selbst oder die öffentliche Hand bezahlen. Die Krankenkassenverbände reagieren besorgt: Sie warnen vor neuen Kosten und steigenden Prämien.

NZZ am Sonntag

Angehörige in Not

Menschen, die im Alter ihren Partner oder ihre Partnerin pflegen, bräuchten oft selbst medizinische Betreuung. Das «Journal of the American Geriatrics Society» hat eine Studie veröffentlicht, die nachweist, dass Menschen, die ihre demenzen oder bettlägerigen Partnerinnen und Partner versorgen, oft selbst an Beschwerden leiden: Stimmungsschwankungen, Schlafstörungen, depressive Verstimmungen. Das habe auch ökonomische Auswirkungen: Patienten, die von einem erschöpften oder betrübten Partner gepflegt werden, ver-

>>

ursachen höhere Versorgungskosten als Patienten in der Obhut eines fitten und glücklichen Partners. Warum? Weil diese Menschen häufiger notfallmäßig in ein Spital eingeliefert werden müssen. Die Autoren der Studie fordern darum die Spitäler auf, angeschlagene Angehörige stärker in den Blick zu nehmen. Häufige Besuche in der Notfallabteilung der Spitäler könnten ein Hinweis auf Angehörige in Not sein.

Süddeutsche Zeitung

Erwachsene Behinderte

IV-Spione gesetzlich verankern

Nach einem wegweisenden Bundesgerichtsurteil wird es den IV-Behörden vorläufig verboten sein, IV-Rentner zu observieren, um festzustellen, ob sie tatsächlich Anrecht auf eine Rente haben. Es fehle die nötige gesetzliche Grundlage, die eine geheime Überwachung rechtfertigen würde. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat

die IV-Stellen angewiesen, die Überwachungen einzustellen. Die zuständige Ständeratskommission will nach diesem Entscheid das Verfahren für eine gesetzliche Bestimmung beschleunigen und hat im August beschlossen, diese Bestimmung aus dem Paket der Gesamtreform des allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts zu lösen und vorab zu beraten. Sie möchte die Vorlage schon in der Wintersession in den Ständerat bringen.

NZZ

Neu im Kino

Spitzensport im Alter

Der im April mit 97 Jahren verstorbene Charles Eugster ist einer der Protagonisten im neuen Dokumentarfilm «Aktiv ins Alter». Der Zahnarzt aus Uitikon ZH war bis ins höchste Alter Hochleistungssportler. Er hat erst mit über 60 Jahren mit dem Leistungssport begonnen – zuerst Rudern, später Sprintren-

nen. Seine Motivation: Er wollte etwas gegen den Muskelschwund tun. Er trainierte unter Anleitung einer Trainerin, reiste um die Welt zu Wettkampfveranstaltungen, erzielte internationale Rekorde und sammelte Pokale und Medaillen. Der Höhepunkt: 2015 bei den Hallenweltmeisterschaften der Leichtathletik-Senioren in England unterbot er mit 55,48 Sekunden den Weltrekord über 200 Meter in der Kategorie 95 plus um 2 Sekunden. Der Film von Manuel Schweizer porträtiert neben Eugster vier weitere ältere Menschen, die sich dem Spitzensport verschrieben haben: den Wasserspringer Peter Roseney, 70, den Show-Akrobaten Fredi Lehmann, 59, die Orientierungsläuferin Verena Harzenmoser, 86, und den Triathleten Sigi Amrein, 80.

Der Film «Aktiv ins Alter» läuft derzeit in mehreren Kinos in der Schweiz. Die genauen Spielorte und Spielzeiten entnehme man der Tagespresse.

Anzeige

Das Leben unbeschwert geniessen – dank dem Notruf von Swisscom.

Mit SmartLife Care, dem Notruf von Swisscom, geniessen Sie Ihre Unabhängigkeit – und holen bei Bedarf sofort Hilfe. Rund um die Uhr!



Mehr Informationen zu Swisscom SmartLife Care gibt es unter der Gratis-Hotline 0800 84 37 27 sowie unter www.swisscom.ch/smartlifecare

Terre d'aventure.

Jedes Kind dieser Welt hat das Recht, Kind zu sein. Ganz einfach.

